Errichtung einer Uhrmacher-Fachklasse in Frankfurt (Main)

Am 1. Mai 1941 wurde in Frankfurt a. M. eine Bezirksfachklasse des Uhrmacherhandwerks für den Bezirk Hessen errichtet. Ihre Entstehung verdankt sie namentlich der Tatkraft des Obermeisters der Uhrmacherinnung Frankfurt a. M., Carl **Krieger,** und des Bezirksinnungsmeisters für Hessen, August **Trebbe,** sowie dem großen Entgegenkommen der Stadt des Handwerks und ihrem Vertreter, Oberschulrat Dr. **Übel.** Sehr verdient hat sich auch der Leiter der Schule, Direktor **Hut,** gemacht.

Die Beziksfachklasse wird zur Zeit von 31 Uhrmacherlehrlingen besucht. Den Unterricht erteilen Herr Gewerbeoberlehrer **Hasch,** zur Zeit im Felde, und die Herren Uhrmachermeister **Poßner** und **Reichhau.**

Wochenschau der „U"-Kunst

Vereinheitlichung der Begriffe des Muster- und Probewesens

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung (RAL.) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.) hat in einer Vereinbarung „Vereinheitlichung der Begriffe des Muster- und Probewesens RAL. 001 A" einen weiteren Beitrag zur einheitlichen Ausrichtung und Vereinfachung des Wirtschaftsverkehrs und zur Begriffsbereinigung geliefert. Damit haben die langjährigen Bemühungen des RAL., die Zahl der im Handelsverkehr, in der Technik und im Gewerbe gebräuchlichen Begriffe und Bezeichnungen des Muster- und Probewesens zu beschränken und ihre unterschiedliche Anwendung und Auslegung in der Praxis zu beseitigen, einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Unter weitgehender Berücksichtigung der Erfordernisse der Praxis ist nunmehr in Gemeinschaftsarbeit von Industrie, Handel und Handwerk, Behörden sowie technischen Prüf- und Forschungsanstalten die endgültige Festlegung der Begriffe erfolgt. Die Vereinbarung wird besonders als Grundlage zur Ausschaltung von Irrtümern und Mißverständnissen und der daraus entstehenden Rückfragen, Streitfälle, Prozesse usw. begrüßt werden.

Der wachsende Reparaturbedarf

In seiner Ausgabe vom 16. Mai 1941 bringt der „Deutsche Volkswirt" in einem gleichnamigen Artikel einen interessanten Querschnitt des Reparaturproblems. Darin wird festgestellt, daß der Facharbeitermangel durch die in der Industrie reichlich verwendeten Hilfskräfte bei weitem nicht beseitigt ist. Die Hilfskräfte erweisen sich nur in der serienhaften Einzelanfertigung als wertvoll, im Suchen nach Fehlern aber hilflos. Eine Möglichkeit zur Einsparung von Facharbeitern sieht dieser Artikel in der weitgehenden Vermeidung der beste Fachleute erfordernden Reparatur. Das Beispiel der das Land mit Ersatzteillagern überziehenden Landwirtschaft sichert trotz des Mangels an Facharbeitern im Vergleich zur Vorkriegszeit sogar eine schnellere Reparaturabwicklung.

Der Artikel befaßt sich dann mit der Freimachung des Uhrmachers für die auch industriell wichtige Uhrinstandsetzung und stellt fest, daß die oft fruchtlos im Laden verbrachte Zeit durch eine notwendige allgemeine Neuregelung der Geschäftszeit besser in der Werkstatt verwendet werden kann.

Das Beispiel der rationalisierenden Landwirtschaft läßt sich nicht ohne weiteres auf den Uhrmacher übertragen. Die Einschränkung der Gefolgschaft einer Berliner Uhrengroßhandlung von 580 auf 280 Köpfe ist bereits ein hoher Grad der im Furniturenhandel schnell erreichten Grenze der Rationalisierungsmöglichkeit.

Dem notwendigerweise sparsamen Umgang mit Arbeitskräften entspricht auch die Einschränkung der in Zusammenarbeit mit dem Reichsinnungsverband festgelegten Produktion; ebenfalls die nach bekannten Richtlinien durchgeführte Einschränkung der Reparaturannahme.

Einführung des Münzgesetzes in den eingegliederten Ostgebieten

Auf Grund des § 8 des Erlasses des Führers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 ist durch Verordnung vom 17. Mai 1941 (RGBl. I, Nr. 56, vom 21. Mai 1941) bestimmt worden, daß in den eingegliederten Ostgebieten das Münzgesetz vom 30. August 1924 in der zur Zeit im übrigen Reichsgebiet geltenden Fassung gilt. Die von der Deutschen Rentenbank ausgegebenen und nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen in Umlauf befindlichen Rentenbankscheine sind auch in den eingegliederten Ostgebieten gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel. Diese Verordnung ist am siebenten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Versandgeschäfte in den Ostgebieten

Der Reichswirtschaftsminister hat die Anordnung über die Versandhaussperre auf die eingegliederten Ostgebiete ausgedehnt. Die betreffende Anordnung des Reichswirtschaftsministers ist in den Ostgebieten am 26. Mai 1941 in Kraft getreten. Danach bedürfen in Zukunft die Errichtung, die Übernahme und Erweiterung von Versandgeschäften in den Ostgebieten der staatlichen Genehmigung.

Umbenennung der Bahnhofsnamen in Lothringen, Luxemburg und Elsaß

Im neuesten Heft Nr. 20/21 des amtlichen Nachrichtenblattes der Deutschen Reichsbahn und der Reichsautobahnen „Die Reichsbahn" veröffentlicht der Reichsverkehrsminister die Liste der in Vereinbarung mit den Chefs der Zivilverwaltungen neu aufgestellten Bahnhofsnamen in Lothringen, Luxemburg und im Elsaß. Es handelt sich um etwa 300 Ortsnamen.

Nachnahme- und Postauftragsdienst mit den besetzten niederländischen Gebieten

Nach Aufhebung der Devisengrenze gegenüber den besetzten niederländischen Gebieten sind auch Nachnahmen (auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefe, Wertkästchen und Postpaketen) und Postaufträge aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Deutschland zugelassen. Gleichzeitig wird auch in beiden Richtungen die Überweisung der eingezogenen Nachnahme- und Postauftragsbeträge auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen gestattet. Höchstbeträge für Nachnahmen aus Deutschland 800 *RM*, aus den besetzten niederländischen Gebieten 500 hfl.; für Postaufträge aus Deutschland 500 hfl., aus den besetzten niederländischen Gebieten 800 *RM*.

Postpakete nach Norwegen

Es werden jetzt wieder Postpakete nach Norwegen angenommen, die auf dem Seewege über Hamburg 7 befördert werden. Neben dem vorbezeichneten Seeweg besteht nach wie vor der Leitweg über Schweden. Dringende Pakete sind nur zur Beförderung über Schweden zugelassen. Die Verpackung muß besonders dauerhaft sein. Bei Leitung der Pakete über Hamburg ist Seeverpackung vorgeschrieben. Pappschachteln sind nur zugelassen, wenn sie aus besonders widerstandsfähigem Stoff bestehen. Gras, Heu, Stroh sowie Säcke zur Verpackung zu verwenden, empfiehlt sich nicht. (DVN. Nr. 117.)

Postdienst mit Kroatien

Jetzt sind nach Kroatien gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, jedoch keine Päckchen, zu Auslandsgebühren zugelassen. Die Gebühren sind nicht durch Postwertzeichen, sondern bar bei der Einlieferung am Schalter wie bei allen Sendungen nach dem neutralen Ausland zu entrichten. Zeitungen und Zeitschriften können nur als Einzeldrucksache versandt werden.

Kameradschaft — ganz groß!

Einen seltenen Beweis von Kameradschaft lieferten unsere Berufskameraden in Sonneburg (Nm.). In diesem 4000 Einwohner umfassenden Städtchen sind drei Uhrmachergeschäfte. Nun heiratete der Sohn des einen Berufskameraden die Tochter des anderen. Der Dritte, unser Berufskamerad **Schnuck,** gestaltete als Politischer Leiter und Chormeister im Auftrage der Ortsgruppe die Hochzeitsfeier, die in ihrer Festlichkeit den Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird.

„Schönheit der Arbeit"

Aufn.: Privat

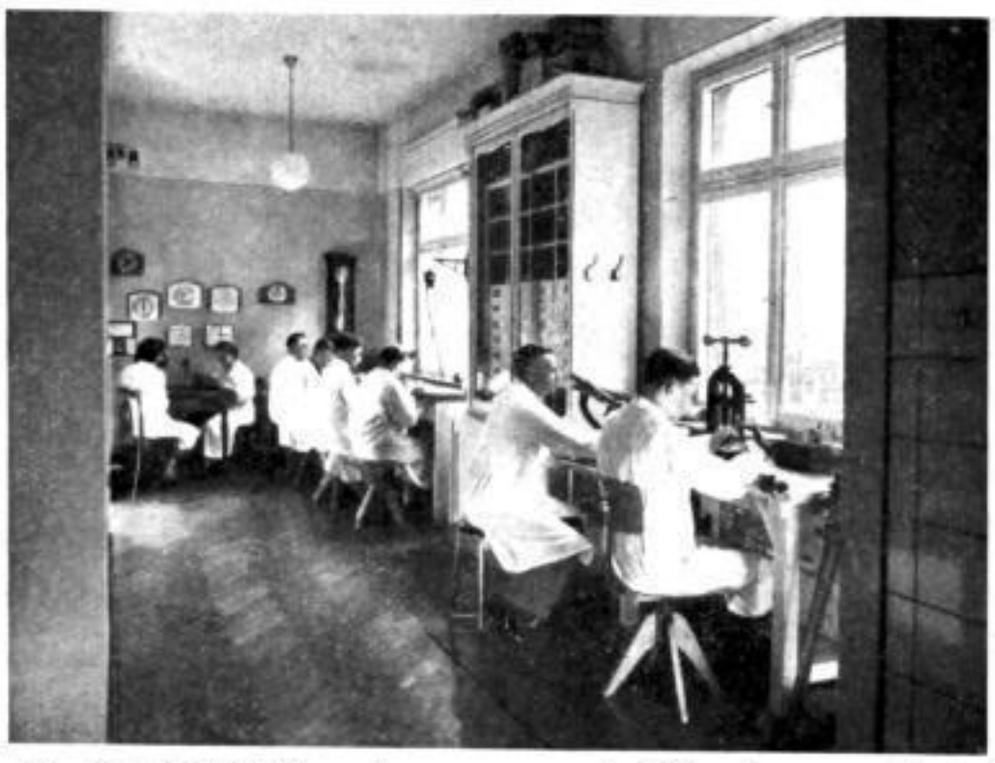

Die Werkstatt W. Rustemeyer in Oberhausen-Osterfeld

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/211